

## Der Landrat

57 – Soziales und wirtschaftliche  
Hilfen, FDL Lüth-Küntzel  
20 – Finanzen, FDL Erlebach

## Sitzungsvorlage

Nr.: 2021/807

## Antrag

**Antrag Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 25.02.2021: Qualifizierte Fachberatung für Kinder und Jugendliche erhalten – Gewaltschutz und Prävention stärken - sexualisierte Gewalt verhindern**

Ausschuss Soziales und Migration	11.03.2021	TOP
Kreisausschuss	15.03.2021	TOP
Kreistag	22.03.2021	TOP

Eingang per E-Mail am 25.02.2021



Antrag auf TOP mit Beschluss für Sitzung FA für Soziales und Migration am 11.03.2021

***Qualifizierte Fachberatung für Kinder und Jugendliche erhalten – Gewaltschutz und Prävention stärken – sexualisierte Gewalt verhindern***

Zum Jahresende 2021 läuft die Bundesförderung für zusätzliche Stellen in der Fachberatungsstelle Violetta aus, die sich gezielt der Beratung und dem Gewaltschutz von Kindern und Jugendlichen widmet. Dabei konnten erstmals auch spezielle Angebote für Jungen vorgehalten werden und mit der Gewinnung eines männlichen Pädagogen das personelle Angebot erweitert werden.

Die aktuelle Situation des Lockdowns verbindet leider das Thema der sexualisierten Gewalt mit zusätzlicher Brisanz. Durch einen Fall im Bereich des Sports im Landkreis Lüchow-Dannenberg mit einer inzwischen erfolgten Verurteilung zu einer Haftstrafe wurde auch für unsere Region das Thema sehr nah und greifbar. Aufsuchende Präventionsarbeit, Etablierung von Orten des Gehörtwerdens, Entwicklung digitaler Formate und die gezielte Arbeit mit Jungen sind dringend und notwendig angesichts der konkreten Bedrohung.

Bisher stand einer landesseitigen Förderung dieser Arbeit eine Regelung entgegen, die eine parallele Förderung der Arbeit mit Frauen und Mädchen und dieses Ansatzes im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ausschloss. Diese starre und nicht praxistaugliche Regelung scheint nun sinnvoller Weise aufgegeben worden zu sein. Nach dem Besuch der Bundesfamilienministerin Giffey zum Start des Bundesmodellprojektes hatte sich unser Landrat Jürgen Schulz bereits persönlich an das Land gewandt, um hier mehr Flexibilität im Umgang mit den Richtlinien der Landesförderung zu erwirken. Diese und weitere Interventionen haben offensichtlich gefruchtet. Das Land hat nun eine mögliche Förderung in Aussicht gestellt.

Mit der Möglichkeit der Landesförderung ab dem 01.01.2021 in Höhe von 35.000,00 € geht jedoch die Notwendigkeit einer kommunalen Co-Finanzierung in gleicher Höhe einher.

Der Verein Violetta erfüllt mit seinen personellen Ressourcen die Voraussetzungen der Richtlinie des Landes und ist mit seinen Erfahrungen bestens geeignet hier einen effektiven Gewaltschutz im Bereich von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen.

Daher stelle ich folgende Antrag für einen Beschluss:

*Der Fachausschuss für Soziales und Migration empfiehlt dem KT und dem KA für die Haushaltsplanung 2022 eine zusätzliche Förderung des Vereins Violetta in Höhe von 35.000,00 vorzusehen, um die Arbeit im Bereich der Prävention und des Gewaltschutzes für Kinder und Jugendliche nach Ablauf der Bundesförderung abzusichern. Dabei ist die Einplanung dieser Haushaltsmittel an die Förderung durch das Land Niedersachsen für diesen Bereich in gleicher Höhe gekoppelt.*

**Matthias Gallei, KTA, Bündnis 90/Die Grünen**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Stellungnahme FD 57 – Soziales und wirtschaftliche Hilfen

Inhaltlich muss und kann dem Antrag des Bündnis 90/Die Grünen voll zugestimmt werden.

Das spezielle Angebot für Beratung und Unterstützung für Jungen hat sich in den vergangenen zwei Jahren sehr bewährt.

Es hat sich ein hoher Beratungsbedarf für diesen Personenkreis ergeben.

Es besteht jedoch wie bei vielen Projektförderungen nach Ablauf einer Förderperiode immer die Forderung nach einer kommunalen Kofinanzierung.

Dies betrifft auch diese Landesförderung, so dass die Beratung für Jungen ab 2022 entfallen müsste, wenn keine Kofinanzierung durch den Landkreis erfolgen würde.

Eine Förderung ab 2022 in Höhe von 35.000,- € wird seitens des FD 57 befürwortet, da es sich jedoch um eine freiwillige Zuwendung handelt, liegt dies in der Zuständigkeit der Kreispolitik.

Stellungnahme FD 20 – Finanzen

Die freiwilligen Leistungen im Haushalt 2021 betragen 1.718.700 EUR. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von 1,24 % der Gesamtaufwendungen des Haushaltsplanes. Nach dem Zukunftsvertrag ist dem Landkreis ein maximaler Anteil an freiwilligen Leistungen von 1,25 % der Gesamtaufwendungen zugestanden worden. Mit einer Erhöhung um 35.000 EUR läge der Anteil der freiwilligen Leistungen bei 1,265 %.

**Klimawirkung:**

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet

- Keine klimarelevanten Auswirkungen

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Stellungnahme